



Einrichtung der Zusatzqualifikation zum Erwerb der Fachhochschulreife im Bereich Gebäudereinigung an der Gewerblichen Schule Metzingen

Beschlussvorschlag:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde nach § 30 Schulgesetz, an der Gewerblichen Schule Metzingen die Zusatzqualifikation zum Erwerb der Fachhochschulreife im Bereich Gebäudereinigung eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Maßnahmen der regionalen Schulentwicklung durchzuführen und die nach § 30 Schulgesetz erforderliche Zustimmung einzuholen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Es entsteht kein zusätzlicher Raum- und Ausstattungsbedarf.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

An der Gewerblichen Schule Metzingen soll ab dem Schuljahr 2019/2020 die Zusatzqualifikation zum Erwerb der Fachhochschulreife im Bereich der Gebäudereinigung eingerichtet werden. Die Einrichtung dieser Zusatzqualifikation stellt eine sinnvolle Erweiterung des Ausbildungsangebots für zukünftige höherqualifizierte Fachkräfte dar.

II. Ausführliche Sachdarstellung

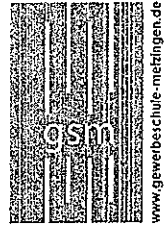
1. Die Gewerbliche Schule Metzingen hat den Schulträger gebeten die Zusatzqualifikation zum Erwerb der Fachhochschulreife im Gebäudereinigungshandwerk einzurichten. Im Bereich Gebäudereinigung wird die Zusatzqualifikation zum Erwerb der Fachhochschulreife bisher im Landkreis Reutlingen nicht angeboten und stellt eine sinnvolle Abrundung des Bildungsangebotes für zukünftige technische Fachkräfte dar. Mit Schreiben vom 17.09.2018 (Anlage) hat die Schulleitung die Einrichtung des Profils ausführlich begründet.
2. Gemäß § 30 und § 30a Schulgesetz ist für die Einrichtung des Profils eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Gemäß § 30c Schulgesetz ist für die Einleitung des Verfahrens der Beschluss des Kreistages erforderlich. Als Raumschaft für die regionale Schulentwicklung nach § 30c Nr. 2 Schulgesetz wurden in Abstimmung mit dem Regie-

rungspräsidium Tübingen der Landkreis Reutlingen festgelegt. Zur Einrichtung dieses Profils werden die beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen angehört. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet. Die Verwaltung geht davon aus, dass die nach Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen erforderliche Mindestschülerzahl von 24 Schülern dauerhaft erreicht wird.

3. Der für diese Zusatzqualifikation erforderliche Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik führt zu keinem weiteren Schulraumbedarf.

Gewerbliche Schule Metzingen

Max-Eyth-Straße 1-5, 72555 Metzingen, Tel. 07123 / 9655-0, Fax 07123/9655-19
 e-mail: poststelle@gewerbeschule-metzingen.schule.bwl.de
 website: www.gewerbeschule-metzingen.de



Gewerbliche Schule ♦ Max-Eyth-Str.1-5 ♦ 72555 Metzingen

Landratsamt Reutlingen
 Kreisschul- und Kulturstadamt
 Bismarckstr.47

EINGEGANGEN
Kreisschul- und Kulturstadamt
18. Sep. 2018

Ihre Nachricht vom
 Ihr Zeichen

Frau Wolpert Bearbeiter/in
 07123/9655-0 Durchwahl

17.09.2018 Datum

Einrichtung der Zusatzqualifikation „Fachhochschulreife“ an der Berufsschule für Gebäudereiniger/in zum Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrter Herr Häußler,

die Gewerbliche Schule Metzingen beantragt die Einrichtung der Zusatzqualifikation zum Erwerb der Fachhochschulreife an der Berufsschule für Gebäudereiniger/innen.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es verstärkt Anfragen der Ausbildungsbetriebe des Gebäudereinigerhandwerks, geeigneten Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben. Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife kann dem wachsenden Bedarf an höherqualifizierten Fachkräften in der Gebäudereinigerbranche Rechnung getragen werden. Nach zahlreichen Gesprächen und einer aussagefähigen Befragung befürworten die Ausbildungsbetriebe mit großer Mehrheit die Einrichtung der Zusatzqualifikation „Fachhochschulreife“. Dieser Antrag wird von den Landesinnungen (Baden-Württemberg, Rheinhessen-Pfalz, Bayern) unterstützt.

Die Gesamtlehrerkonferenz stimmte am 07.06.18, die Schulkonferenz am 09.07.18 über diesen Antrag ab. Beide Gremien votierten einstimmig für die Einrichtung der Zusatzqualifikation „Fachhochschulreife“ an der Berufsschule für Gebäudereiniger/in. Der für diese Zusatzqualifikation notwendige Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik führt zu keinem weiteren Schulraumbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

S. Lauffer-Dietborn

Susanne Lauffer-Dietborn
 Schulleiterin
 Gewerbliche Schule Metzingen

BERUFSSCHULE
 Metalltechnik
 Fahrzeugtechnik
 Bekleidungstechnik
 Gebäudereinigungstechnik

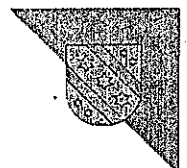
BERUFSEINSTIEGSJAHR
 Metalltechnik
 Bekleidungstechnik

BERUFSFACHSCHULEN
 1-jährig
 Metalltechnik
 Fahrzeugtechnik
 Bekleidungstechnik
 2-jährig
 Metalltechnik
 Bekleidungstechnik

BERUFSSCHULE
 Dreijähriges Berufsschuljahr
 Mode & Design

FACHSCHULEN
 Meisterschulen
 Maßschneiderhandwerk
 Gebäudereinigungstechnik
 Kraftfahrzeugtechnik
 Feinwerkmechanik
 Industriemeister Metall

BANKVERBINDUNG
 Kreissparkasse Metzingen
 IBAN: DE35 6405 0000 0000 9709 96
 BIC: SOLADES1REU



Schulträger:
 Landkreis Reutlingen